

# Masken und Kostümordnung

## für Kräuterweib / Kräutersepp

### a) Anzugsordnung

Das Kostüm des **Kräuterweibles** besteht aus

- Haube / gefilzter Hut
- weiße Bluse
- Filzweste
- langer Rock
- lange Schürze
- Korb

Das Kostüm des **Kräutersepps** besteht aus

- Filzhut
- "altes" Hemd
- Filzjacke
- Kniebundhose
- Strümpfe
- (Schnür-) Schuhe / Stiefel
- Rucksack

Das Zubehör sollte dem Wesen der dargestellten Figur entsprechen.

Jedes Häs erhält ein Wappen.

(Die Anzugsordnung wie oben beschrieben, gilt auch für das Kinderhäss.)

### b) Anlässe

Das Narrenhäss darf nur getragen werden bei

- Schwandorfer Fasnet (Veranstaltungen des Narrenvereines)
- außerhalb des Ortes: nur bei Veranstaltungen und Umzügen des Schwandorfer Narrenvereines
- außerhalb der Fasnet-Saison: nur bei Veranstaltungen des Narrenvereines
- auch Einzelteile des Häses dürfen nur zu den o.g. Anlässen getragen werden.



### **c) Pflege des Kostüms**

- Für die Pflege und Sauberhaltung des Kostüms hat jeder Hästräger selber zu sorgen.
- Das Kostüm wird von jedem Narr zuhause aufbewahrt.
- Fürs Häs (z.B. Behebung von Schäden, Verlust) ist jeder Hästräger selbst verantwortlich.

### **d) Weiter- und Rückgabe des Kostüms**

#### **Weitergabe des Kostüms**

- Das Kostüm darf nur an Vereinsmitglieder weitergegeben werden.
- Bei Verhinderung des Hästrägers kann das Kostüm, nach Benachrichtigung des Häswarts, an Vereinsmitglieder ausgeliehen werden.

#### **Rückgabe**

- Das Kostüm (oder Teile davon) kann nur an den Verein zurückgegeben werden, er behält sich das Vorkaufsrecht vor.
- Der Verkauf an andere Mitglieder ist nur mit Zustimmung des Präsidenten möglich.
- Im Falle eines Rückkaufs wird der Erstattungsbetrag vom Präsident und Häswart festgelegt.